

## Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen

**der Institute für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) und Pädagogik der  
Kindheit (IPK) sowie der Fakultät für Sozialwissenschaften der Hochschule für  
Technik und Wirtschaft (HTW) des Saarlandes**

**für  
den Zertifikatsstudiengang  
SPRACHE UND INTERKULTURELLE BILDUNG**

**Vom 18.01.2012**

### **Geltungsbereich, Zuständigkeit**

Diese Ordnung regelt Zulassungsbedingungen und Prüfung für das Zertifikatsstudium „Sprache und interkulturelle Bildung“ der Institute für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) und für Pädagogik der Kindheit (IPK) sowie der Fakultät für Sozialwissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) des Saarlandes. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen sind die Kooperationspartner gemeinsam.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Am Zertifikatsstudiengang „Sprache und interkulturelle Bildung“ können alle Erzieherinnen und Erzieher mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung, Sprachförderkräfte sowie Studierende der Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ sowie „Pädagogik der Kindheit“ teilnehmen. Kinderpfleger/innen und Kinderkrankenschwestern können in Ausnahmefällen nach Prüfung durch die Zulassungskommission zugelassen werden.

### **Gliederung des Weiterbildungsstudiums, Regelstudienzeit**

Das Zertifikatsstudium erstreckt sich über drei Semester. Die elf Lerneinheiten werden in Blöcken mit Präsenzveranstaltungen von insgesamt 18,5 Tagen durchgeführt. Dies entspricht einer Präsenzzeit von etwa 165 Unterrichtsstunden (11 Semesterwochenstunden). Hinzu kommt die Abschlussarbeit, so dass der Gesamtworkload etwa 210 Unterrichtsstunden (7 ECTS-Punkte) beträgt.

Übersicht über die Module des Zertifikatsstudiengangs Sprache und interkulturelle Bildung:

<b>Modulnr.</b>	<b>Lerneinheiten</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Art der Prüfung</b>	<b>Semester der Prüfung</b>	<b>Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung</b>
SprZ 100	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Sprache – Eine Einführung Interkulturelle Erziehung und Bildung – Eine Einführung Sprachentwicklung Mehrsprachigkeit Zusammenarbeit mit Eltern Beobachtung und Dokumentation Qualität pädagogischer Arbeit Wahlpflicht I: Sprachstörungen Wahlpflicht II: Sprachbegleitung Wahlpflicht III: Interkulturelle Bildung	7	Projektarbeit (bn)	3	Semesterweise

Erläuterungen der Abkürzungen:

ECTS = European Credit Transfer System (europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen), bn= benotete Prüfungsleistungen

### **Abschluss**

Hat die/der Studierende an mindestens 80 % der Präsenzveranstaltungen (Überprüfung durch Anwesenheitsliste) teilgenommen und die benotete Abschlussarbeit bestanden, so erhält sie/er ein Zeugnis, das von einem Vertreter des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes und der wissenschaftlichen Leitung des Studienganges zu unterzeichnen ist. Aufgrund des durch diese Ordnung geregelten Prüfungsverfahrens wird mit Bestehen der Prüfung das Hochschulzertifikat „Fachkraft für Sprache und interkulturelle Bildung“ verliehen.

### **Teilnahmegebühr**

Die aktuellen Teilnahmegebühren werden in dem Gebührenverzeichnis des jeweiligen Zertifikatsprogramms ausgewiesen.